

## Informationen zur Bildungskarte

### 1. Allgemeines

Die Bildungskarte wird ab dem **01.08.2014** im Landkreis Nordwestmecklenburg eingeführt und ist eine mehrsprachige Internetplattform bei der sich über einen Browser eingeloggt wird.

Die Leistungsberechtigten erhalten Chipkarten, welche anstelle des Bescheides für Bildungs- und Teilhabeleistungen beim Anbieter vorzulegen sind. Jede Chipkarte hat eine **Kartennummer**, welche für die Abrechnung auf dem Onlineportal benötigt wird. Der Name des Leistungsberechtigten befindet sich auf der Rückseite der Bildungskarte. Der Bewilligungszeitraum wird Ihnen im Onlineportal angezeigt.

Die Bildungskarte wird für folgende Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingeführt:

- Eintägige Ausflüge
- Mittagsverpflegung
- Lernförderung
- Kultur/ Sport/ Freizeit

Die Bildungskarte hat zwei wesentliche Funktionen. Zum einen soll die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch die Bildungskarte attraktiver werden. Dazu soll eine Angebotsübersicht entstehen, die es den Leistungsberechtigten ermöglicht, Angebote in ihrem Umkreis zu finden.

Zum anderen soll das aufwendige Abrechnungsverfahren für Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die Bildungskarte vereinfacht werden. Die Rechnungsstellung getrennt nach Rechtskreisen durch Sie entfällt. Die Leistungsberechtigten erhalten Guthaben, von denen Sie Ihre erbrachten Leistungen abbuchen können. Dabei entstehen bei der Abrechnung über die Bildungskarte keine Transaktionskosten.

### 2. Anmeldung

Sie können die Registrierung über die Seite [www.bildungs-karte.org](http://www.bildungs-karte.org) selbst vornehmen. Klicken Sie auf „Für den Leistungserbringer/-anbieter“ und folgen Sie den weiteren Schritten. Bitte geben Sie hier die Bankverbindung an, die für die Überweisung der Gutschrift nach Abrechnung durch den Leistungsträger genutzt werden soll. Nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Registrierung wird die Anmeldung als Leistungserbringer geprüft.

Möglicherweise werden Sie im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durch den Fachdienst Soziales aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen. Nach Einsendung der erforderlichen Unterlagen und Feststellung der Geeignetheit werden Sie im Onlineportal Bildungskarte freigeschaltet.

Sie können Ihre eigenen Daten jederzeit selbst ändern. Insbesondere können Sie selbst einstellen, ob Ihre Angebote - einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Ansprechpartner, Anschrift) – für alle Nachfragenden in der Suchfunktion der Bildungskarte sichtbar sein sollen. Bei relevanten Änderungen (z.B. Änderung der Bankverbindung) erhält der Fachdienst Soziales eine Benachrichtigung per E-Mail.

### 3. Abrechnung

Um eine Abbuchung durchzuführen, müssen Sie auf der Internetseite [www.bildungskarte.org](http://www.bildungskarte.org) mit Ihrer Email-Adresse als Benutzernamen und dem von Ihnen vergebenen Passwort auf Ihrer Anbieterseite eingeloggt sein. Wählen Sie dann auf der linken Menü-Leiste den Punkt „Leistung abbuchen“ aus. Dort geben Sie die Kartenummer des Kindes, Leistungsart und den fälligen Betrag ein. Im Feld „Verwendungszweck“ erscheint ein Vorschlag, den Sie bitte selbst mit Angaben zum Abrechnungsmonat und Leistungsinhalt (z. B. Ausflug Theater am 18.06.14 / Mittagessen für 17 Tage im Mai 2014 / Jahresbeitrag 2014 Fußball) ergänzen. Die Abbuchung muss von Ihnen danach nur noch einmal bestätigt werden.

Alternativ gibt es die Möglichkeit eine Abrechnungsdatei für mehrere Leistungsberechtigte zu importieren. Dazu muss eine Datei in CSV- oder XLS-Format erstellt werden. Musterdateien können nach Aktivschaltung der Funktion aus dem Onlineportal heruntergeladen werden. Sofern Sie diese Option nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle der Bildungskarte.

Die Abbuchung für erbrachte Leistungen können Sie zu einem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt vornehmen, sofern für den Leistungsberechtigten eine Bewilligung für den Zeitraum angelegt und ausreichend Guthaben vorhanden ist. Die erbrachten Leistungen können bis zu drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums für den Leistungsberechtigten abgebucht werden. Jede Buchung wird im System sofort als Transaktion gespeichert und stellt quasi eine Überweisungszusage dar. **Am letzten Tag des Kalendermonats** werden alle Transaktionen zugunsten eines Anbieters zusammengefasst und auf dessen Konto überwiesen. Dieser Vorgang wird in einer Gutschrift dargestellt. Für den Überweisungsweg rechnen Sie bitte 14 Tage.

### 4. Verfahren

Das Ausfüllen der Anlage A für eintägige Ausflüge, Anlage B für Lernförderung, Anlage C für Mittagessen und Anlage D für Teilhabe soll durch eine **einmalige Vereinbarung** mit dem Anbieter ersetzt werden. Die Ausgabe der Bildungskarten an die Leistungsberechtigten erfolgt ab 01.08.2014 mit Neuantrag. Laufende Fälle werden nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei Weiterbewilligung auf die Bildungskarte umgestellt. Der Leistungsberechtigte wird aufgefordert dem Leistungsanbieter die Bildungskartenummer mitzuteilen. Die Bildungskarte muss immer beim Leistungsberechtigten verbleiben. Der Leistungsberechtigte erhält nur eine neue Bildungskarte, wenn ein Wechsel des Rechtskreises stattgefunden hat oder der Verlust einer Bildungskarte durch den Leistungsberechtigten gemeldet wurde.

Bei Fragen können Sie sich an die Koordinationsstelle der Bildungskarte im Landkreis Nordwestmecklenburg wenden.

**Koordinatorin Frau Juliane Plagemann**  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Soziales -Bildung und Teilhabe-  
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar  
Tel.: 03841/3040-5065  
Fax: 03841/3040-85065  
E-Mail: [J.Plagemann@nordwestmecklenburg.de](mailto:J.Plagemann@nordwestmecklenburg.de)  
Dienstgebäude:  
Dr.-Leber-Straße 2a, 23966 Wismar (Raum 114)